

Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Gemeinschaftshaus	Personen	Größe	Entgelt je Std. bis 23 Uhr	Entgelt je Std. ab 23 Uhr	Hauswartkosten 4,- €/Std. zzgl. 30,- € Vor- und Nachbereitung	Entgeltberechnung mit Selbstreinigung incl. Hauswartkosten 20.00 – 3.00 Uhr	Küche pauschal	Entgelt 20 – 3 Uhr
Kimbernstraße	90	100 qm	7,55 €	9,56 €	4,- €/ Std. + 30,- €	61,19 + 58,00 €	+ 7,50 €	= 126,69 €
Ummeln	50	80 qm	6,12 €	7,65 €	4,- €/ Std. + 30,- €	48,96 + 58,00€	+ 7,50 €	= 114,46 €
Quelle	40	60 qm	4,59 €	5,74 €	4,- €/ Std. + 30,- €	36,73 + 58,00 €	+ 7,50 €	= 102,23 €
Gleisdreieck	40	60 qm	4,59 €	5,74 €	4,- €/ Std. + 30,- €	36,73 + 58,00 €	+ 7,50 €	= 102,23 €

- Alle Räumlichkeiten müssen anschließend selbst gereinigt werden.
- Im Benutzungsentgelt sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch enthalten.
- Vereinen und Verbänden werden die Gemeinschaftshäuser kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Für Geschirr ist Ersatz in Geldwert zu leisten. Die für eine evtl. notwendige Nachreinigung anfallenden Kosten werden den Nutzern ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über die hinterlegte Kautions (100,- Euro).
- Bitte beachten Sie auch die Benutzungsordnung.